

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KLAGENFURT-LAND**
Bereich 2 - Gewerberecht

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel.	7. April 2019
Zahl: 130	Bearb. Pu
	Big.:

LAND KÄRNTEN

Betreff:

Marcel Schwarz, gastgewerbliche Betriebsanlage in der Betriebsart „Restaurant“ auf GST-Nr. 747/2 und 748/5, KG Zell bei Ebenthal, Standort Niederdorfer Straße 233, 9020 Niederdorf, Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten;
Betriebsanlagenänderungsverfahren;

Datum	03.04.2019
Zahl	KL4-BA-828/2018 (008/2019) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Hr. Steinwender
Telefon	050-536-64047
Fax	050-536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

BEKANNTGABE EINES PROJEKTES

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen des Herrn Marcel Schwarz vom 20.03.2019 um gewerberechtliche Genehmigung zur Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt – Land vom 12.04.1989, Zahl: 10.106/5/89-IV (Grundgenehmigung), vom 07.11.1989, Zahl: 10.235/1/89-IV (Änderungsgenehmigung) vom 16.01.1992, Zahl: 10.568/4/91-IV (Konzession) und vom 21.05.2012, Zahl: KL4-BA-402/2006 (038/2019) (Änderungsgenehmigung) genehmigten gastgewerblichen Betriebsanlage in der Betriebsart „Kaffee-Restaurant“, Standort Niederdorfer Straße 233, 9020 Niederdorf, Marktgemeinde Ebenthal i.K., in Form der Neuerrichtung eines Pizzaofen, der Erweiterung des Gastgartens von 40 auf 80 Verabreichungsplätzen sowie der Errichtung einer Flüssiggastanlage, laut vorgelegten Projektunterlagen.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Projekt in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal und in der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 2 - Gewerberecht bis Dienstag, dem 07. Mai 2019 zur Einsichtnahme aufliegen.

Sie haben bis spätestens Dienstag, dem 07.05.2019 die Möglichkeit, schriftliche Äußerungen zum Projekt beim Marktgemeindeforum Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal oder bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 2 - Gewerberecht, einzubringen. Nach dieser Frist einlangende Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass dadurch eine beschränkte Parteistellung in diesem Betriebsanlagenverfahren nur hinsichtlich der Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, begründet wird.

Rechtsgrundlagen:

§§ 333, 359 b Abs. 2 und 81 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2018 in Verbindung mit § 1 Z 1 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994 in der Fassung BGBl. II Nr. 19/1999.

- I. Öffentlicher Anschlag auf der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
- II. Öffentlicher Anschlag auf der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- III. Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt – Land im Internet

IV. Ergeht an folgende Adressaten:

1. die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal; (RSb) unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen mit dem Ersuchen,

- a) im Sinne des obigen Punktes I eine Bekanntmachung an der do. **Amtstafel** anzuschlagen;
- b) die Projektunterlagen innerhalb des o.a. Zeitraumes zur Einsichtnahme im Marktgemeindeamt aufzulegen;
- c) die Kundmachung durch **Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern** bekanntzugeben;


Hinweis: die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen;

- d) die in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern angeschlagenen Kundmachungen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land nach Ablauf des 07.05.2019 vorzulegen;
- e) die an der Amtstafel angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land nach Ablauf **des 07.05.2019** vorzulegen;
- f) nach Ablauf der Frist das Projekt mit evtl. eingelangten Äußerungen von Nachbarn vorzulegen. Ferner ist zu bestätigen, dass der Anschlag an der Amtstafel durchgeführt wurde.

2. z.d.A.

Für den Bezirkshauptmann:

Steinwender

LAND  KÄRNTEN	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
--	--

Angeschlagen am 8. April 2019
Anschlag bis
Abgenommen am 78. Mai 2019